

Newline – Gewährleistung - Leitfaden

Gewährleistung – 3 Jahre

Verlängerung der Gewährleistung um weitere 2 Jahre – auf Anfrage gegen Aufpreis, möglich nur gleichzeitig mit dem Auftrag

Vorgehensweise:

1. **Fall DOA** – Defekt ist festgestellt / gemeldet **innerhalb von 30 Tagen** ab Anlieferung
 - ➔ Defekt muss COMM-TEC innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung zusammen mit der Seriennummer gemeldet werden
 - ➔ COMM-TEC sendet per E-Mail ein DOA Formular, welches dann vom Fachhandelspartner vollständig ausgefüllt an Jens.Welzel@COMM-TEC.de gesendet wird
 - ➔ Newline holt das defekte Gerät beim Fachhandelspartner o. Endkunden ab und liefert innerhalb von 15 Tagen ein neues Gerät.
 - ➔ Falls kein gleichwertiges Gerät am Lager ist, besteht die Möglichkeit einer Gutschrift der Ware

COMM-TEC / Newline übernimmt die Versandkosten - Im Fall DOA fallen dem Kunden keine Transportkosten an.

2. **Fall RMA** – Defekt ist festgestellt **nach mehr als 30 Tagen** nach Anlieferung
 - ➔ Defekt wird COMM-TEC zusammen mit der Seriennummer gemeldet
 - ➔ COMM-TEC sendet per E-Mail ein RMA Formular, welches dann vom Fachhandelspartner vollständig ausgefüllt an Jens.Welzel@COMM-TEC.de gesendet wird
 - ➔ COMM-TEC/ Newline sendet vorab innerhalb von 15 Tagen ein neuwertiges Gerät ohne Zubehör an den Fachhandelspartner/ Endkunden (Transportkosten trägt COMM-TEC/ Newline)
 - ➔ Fachhandelspartner/ Endkunde sendet das defekte Gerät (ohne Zubehör / inkl. RMA Formular) in der Verpackung des erhaltenen Gerätes frei Haus an COMM-TEC (Transportkosten trägt Fachhandelspartner / Endkunde)

36 Monate „Bring In“ Vorabaustausch. Transportkosten zum Kunden bezahlt COMM-TEC und Rücktransport des defekten Gerätes bezahlt der Fachhandelspartner/ Endkunde.